

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 04.02.2003

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen
Amt 81 / 22-01

☐ öffentlich

☒ nichtöffentlich

 Beratungsfolge	 Sitzungstermin
Wasserwerksausschuss	18.02.2003

Beschlussvorlage

Vergabe für die Verlegung (Erneuerung) der Wasserleitung Kölner Straße (nördl. Gehweg) ab Dörspestr. bis Wilhelmstr.

Beschlussvorschlag:

1. Der Werksausschuss genehmigt nachträglich die Erneuerung der Wasserleitung im nördl. Gehweg der Kölner Straße, von der Dörspestraße bis Am Wäcker. Die Erdarbeiten, Verlegung und die Rohrmaterial-Lieferung wurden im Dezember 2002 von der Firma Heinrich Weber GmbH & Co., 57072 Siegen, ausgeführt.
2. Der Werksausschuss beschließt die Weiterverlegung der Wasserleitung im nördl. Gehweg der Kölner Straße, von der Straße "Am Wäcker" bis zur "Wilhelmstraße". Die Erdarbeiten, Verlegung und das Rohrmaterial werden an die Firma Heinrich Weber GmbH & Co., 57072 Siegen, vergeben (Angebotspreis für Gesamtmaßnahme von der Dörspestr. bis Wilhelmstr. = 203.295,80 Euro).

Unterschrift
Noss

Erläuterungen:

Von den in 2002 beschlossenen Wasserleitungs-Verlegungen in der Kölner Straße wurde die Neuverlegung von Nr. 96 (Fa. AUBEMA) bis Nr. 102 (Fa. Bindler) durchgeführt. Die weitere Verlegung von Nr. 118 (Fa. Weil) bis Nr. 146 (Corten) kam nicht zur Ausführung, sie ist neu veranschlagt im Vermögensplan 2003.

Durch Entfernung eines alten Kanals im nördl. Gehweg und Verlegung einer Gasleitung in dieser Trasse, ergibt sich die Möglichkeit kostengünstig die Wasserleitung, verlegt 1952 – 1954, im geplanten Straßenbauabschnitt Dörspestraße bis Wilhelmstraße zu erneuern.

Da die Neuverlegung Nr. 118 bis Nr. 146 in 2002 nicht zur Ausführung kam, wurde mit den Erdarbeiten für die Gasleitung im Dezember 2002 die Teilverlegung der Wasserleitung im nördl. Gehweg von der Dörspestraße bis zum Wäcker vorgenommen.

Die Baumaßnahme ist im Vermögensplan 2003 veranschlagt.

Ein Angebot vom 30.01.2003 der Firma Heinrich Weber, Siegen, liegt vor. Die Einheitspreise sind die gleichen wie im Angebot vom 11.06.2002 für die zwei Teilstrecken im südlichen Gehweg . Auf anstehende Preisanhebungen für Lohn, Material und sonstige Betriebskosten wurde verzichtet und sind als Preisnachlass anzusehen.

Mitzeichnungen			
☐	I. Beigeordneter	☐	
	Datum		Datum
☐	Amt 10	☐	
	Datum		Datum
☐	Amt 20	☐	
	Datum		Datum